

# **YOU INVEST active**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2017

## Inhaltsübersicht

<b>Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft</b> .....	<b>2</b>
<b>Entwicklung des Fonds</b> .....	<b>5</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b> .....	<b>6</b>
<b>Zusammensetzung des Fondsvermögens</b> .....	<b>6</b>
<b>Vergleichende Übersicht (in EURO)</b> .....	<b>7</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b> .....	<b>8</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>9</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) .....	9
2. Fondsergebnis .....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
<b>Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017</b> .....	<b>12</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>17</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>20</b>
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	23
<b>Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen</b> .....	<b>25</b>
<b>Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen</b> .....	<b>30</b>
<b>Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen</b> .....	<b>35</b>

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
<b>Stammkapital</b>	4,50 Mio. EURO
<b>Gesellschafter</b>	Erste Asset Management GmbH (rd. 79,09 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (rd. 2,78 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (rd. 2,78 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (rd. 1,27 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (rd. 2,78 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (rd. 2,78 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (rd. 5,57 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (rd. 2,94 %)
<b>Aufsichtsrat</b>	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender ab 22.02.2018) Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender bis 21.02.2018) Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin) Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter) Matthias BAUER Mag. Monika JUNG, MSc (ab 22.02.2018) Josef PRESCHITZ VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Mag. Rupert RIEDER Mag. Rudolf SAGMEISTER (von 15.02.2018 bis 21.02.2018) Mag. (FH) Thomas SCHAUFLENER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. (FH) Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Mag. Manfred ZOUREK
<b>Geschäftsführer</b>	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Peter KARL (ab 01.03.2018) Mag. Markus KALLER (bis 31.01.2017) Günther MANDL Christian SCHÖN (bis 28.02.2018) Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (ab 01.03.2018)
<b>Prokuristen</b>	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER (bis 03.02.2017) Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Mag. Jürgen SINGER
<b>Staatskommissäre</b>	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
<b>Fondsprüfer</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

**An Mitarbeiter der ERSTE-SPARINVEST KAG gezahlte Vergütungen in EUR  
(Geschäftsjahr 2016 der ERSTE-SPARINVEST KAG)**

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.16	131
Anzahl der Risikoträger per 31.12.16	50
fixe Vergütungen	10.429.401
variable Vergütungen (Boni)	2.748.322
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>13.177.723</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	825.229
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	874.580
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	905.860
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	4.345.437
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>6.951.106</b>

\* Head of Compliance ist hier enthalten

**Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile**

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100 % der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Der Anteil der qualitativen Zielsetzungen muss mindestens 25 % betragen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister (Vergütungsexperte), Mag. Franz-Nikolaus Hörmann und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufen.

Die letzte Überprüfung am 29.11.2017 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung im Juli 2017 keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

## Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des YOU INVEST active Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,00 % und 2,15 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

## Entwicklung des Fonds

Das makroökonomische Umfeld stellte sich im Jahr 2017 durchwegs positiv dar. Das Wirtschaftswachstum war über alle Regionen hinweg relativ hoch. Die Inflation blieb trotzdem niedrig und unter den Zielen der Zentralbanken. Es war daher eine weiter unterstützende Geldpolitik vorherrschend, obwohl die US-Zentralbank den Zinserhöhungszyklus moderat fortgesetzt hat. Die Unternehmensgewinne konnten sich, bedingt durch das günstige Umfeld von niedrigen Zinsen, relativ hohem Wachstum und fallenden Arbeitslosenraten, positiv entwickeln. Die Aktienmärkte konnten somit bei recht geringen Schwankungen ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis liefern.

Die Wertentwicklung lag etwa zwischen - 5 % und + 25 %, der MSCI All Country Weltaktienindex lieferte auf lokaler Basis (ohne Berücksichtigung von Währungsschwankungen) knapp 19,8 %. Kreditsichere Staatsanleihen hingegen, insbesondere jene aus dem Euroraum, waren Anfang 2017 aufgrund der Ankündigung der wichtigsten Notenbanken, ihre Zinspolitik in naher Zukunft restriktiver auszurichten, einem spürbaren Kursdruck ausgesetzt. Ab dem zweiten Quartal aber erholten sich die Kurse von Euro- und US-Staatsanleihen wieder, nachdem die EZB und die Fed eine betont behutsame Anpassung ihrer Geldpolitik in Aussicht stellten und zudem der Ausgang der Präsidentschaftswahl in Frankreich das Risiko einer weiteren Fragmentierung der EU deutlich reduzierte.

Staatsanleihen, insbesondere in der Eurozone, hatten zu Beginn des Jahres 2017 unter der Erwartung einer restriktiveren Notenbankpolitik zu leiden, konnten sich jedoch im Laufe des Jahres spürbar erholen. Die Anleihemärkte der Schwellenländer konnten zwischen etwa 1,2 % und 8,3 % liefern. Die Märkte in jeweiliger Lokalwährung waren wegen der Schwäche der Währungen bzw. des festen Euro deutlich zurückgeblieben. Auch die Unternehmensanleihen niedrigerer Bonität, d.h. im High-Yield Ratingsegment konnten mit 5 % - 7 % mehr als zufriedenstellende Beiträge liefern. Staatsanleihen konnten nur sehr bescheidene Erträge von unter 1 % erreichen. Auf der Währungsseite wertete der Euro gegenüber den wichtigsten Fremdwährungen, allen voran dem US-Dollar, spürbar auf. Auf Jahressicht musste ein Rückgang von etwa 12,1 % verkraftet werden.

Der YOU INVEST active ist ein Dachfonds.

Im Portfolio des YOU INVEST active wurde im Jahr 2017 bevorzugt in die Aktienmärkte – zwischen 35 % und 45 % und in Unternehmensanleihen niedrigerer Bonität investiert. Hier wurde ebenfalls die USA bevorzugt, wie auch bei der Anleihenveranlagung generell. Auch die Anleihenmärkte der Schwellenländer nahmen mit etwa 15 % einen namhaften Anteil ein, wobei Anleihen in Lokalwährung und Unternehmensanleihen bevorzugt wurden. Der Anteil an Lokalwährungsanleihen hat sich leider als der sich schwächer entwickelnde Teil herausgestellt. Klassische Euroland Staatsanleihen waren gar nicht mehr im Portfolio vertreten. Der Anteil an Fonds, die in alternativen Strategien investieren, wurde bei knapp unter 10 % gehalten. Alle Investitionen erfolgten in Form von geeigneten Investmentfonds. Wichtig für den Gesamterfolg des Fonds war die über weite Strecken verfolgte Absicherungsstrategie der Fremdwährungen, insbesondere des US-Dollars. Entweder waren bereits die verwendeten Investmentfonds in sich gegen Währungsschwankungen abgesichert, oder es wurden entsprechende Devisentermingeschäfte getätigt um das Währungsrisiko auszuschalten.

Die Wertentwicklung des YOU INVEST active betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr + 6,30 %.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
Value at Risk:	Niedrigster Wert: -
	Ø Wert: -
	Höchster Wert: -
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Investmentzertifikate lautend auf				
Australischer Dollar	1,3	1,05	0,6	0,62
EURO	96,8	75,95	83,5	83,23
Japanische Yen	3,3	2,61	1,4	1,35
US-Dollar	24,6	19,33	13,7	13,69
Wertpapiervermögen	126,1	98,94	99,3	98,89
Financial Futures	- 0,0	- 0,02	0,0	0,00
Devisentermingeschäfte	0,4	0,35	- 0,6	- 0,62
Bankguthaben	0,9	0,73	1,7	1,73
Sonstige Abgrenzungen	- 0,0	- 0,00	- 0,0	- 0,00
<b>Fondsvermögen</b>	<b>127,5</b>	<b>100,00</b>	<b>100,4</b>	<b>100,00</b>

## Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Wertent- wicklung in Prozent 1)
2013 2)	6.927.853,36	+ 0,88
2014	48.939.177,79	+ 7,59 3)
2015	98.409.603,96	- 2,82 5)
2016	100.375.943,39	+ 2,25 6)
2017	127.470.293,10	+ 6,30 5)

Rechnungs- jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag
2013 2)	100,88	0,50	100,88	0,42	0,07	-	-
2014	108,01	3,00	108,47	2,38	0,72	108,47	3,10 4)
2015	102,13	2,70	104,72	0,31	0,12	105,40	0,43
2016	101,64	2,5000	106,95	0,0000	0,0000	107,76	0,0000
2017	105,44	2,5000	113,68	2,0077	0,4676	114,55	1,9094

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Rumpfrechnungsjahr vom 4. November 2013 bis 31. Dezember 2013.
- 3) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Vollthesaurierungsanteile ab.
- 4) Im Berichtsjahr (1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014) waren erstmals am 16. Juni 2014 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.
- 5) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- bzw. Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 6) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungsanteile ab.



## Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.04.2018 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung / Auszahlung		KEST mit Options- erklärung	KEST ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A11F78	EUR	2,5000		0,6762	0,6762	-
Thesaurierer	AT0000A11F86	EUR	0,4676		0,4676	0,4676	2,0077
Vollthesaurierer	AT0000A11F94	EUR	-	*	-	-	1,9094

\* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

<b>AT0000A11F78 Ausschütter EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (395.957,685 Anteile)	101,64
Ausschüttung / Auszahlung am 30.03.2017 (entspricht rund 0,0247 Anteilen bei einem Rechenwert von 101,41)	2,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (476.463,771 Anteile)	105,44
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	108,04
Nettoertrag pro Anteil	6,40
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>6,30 %</b>

<b>AT0000A11F86 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (494.066,010 Anteile)	106,95
Ausschüttung / Auszahlung am 30.03.2017 (entspricht rund 0,0000 Anteilen bei einem Rechenwert von 109,34)	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (612.047,595 Anteile)	113,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	113,68
Nettoertrag pro Anteil	6,73
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>6,29 %</b>

<b>AT0000A11F94 Vollthesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (67.605,587 Anteile)	107,76
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (66.756,406 Anteile)	114,55
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	114,55
Nettoertrag pro Anteil	6,79
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>6,30 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.049.252,18	
Dividendenerträge	205.961,52	
Sonstige Erträge 8)	<u>1.180,01</u>	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.256.393,71

##### Sollzinsen

- 5.109,14

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 810.365,38	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.130,00	
Publizitätskosten	- 11.461,38	
Wertpapierdepotgebühren	- 31.062,05	
Depotbankgebühren	- 70.911,76	
Kosten für den externen Berater	<u>0,00</u>	
Summe Aufwendungen		- 928.930,57
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		<u>22.678,10</u>

#### Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**345.032,10**

#### Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)		7.639.856,04
Realisierte Verluste 5)		<u>- 3.175.273,48</u>

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**4.464.582,56**

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**4.809.614,66**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)		<u>1.838.360,81</u>
---	--	---------------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

**6.647.975,47**

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		506.019,47
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen		<u>140.168,50</u>

#### Fondsergebnis gesamt

**7.294.163,44**

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>100.375.943,39</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr</b>	<b>- 999.125,78</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>20.799.312,05</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>7.294.163,44</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b>127.470.293,10</b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 6.302.943,37.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 4.277.784,70.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -2.960.002,72.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.518,12.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 694.144,23 und unrealisierte Verluste EUR 1.144.216,58.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 1.180,01.

# Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Investmentzertifikate</b>							
<b>Investmentzertifikate auf Australischer Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
CANDR.EQ.L-AUSTRALIA INHI	LU0133348622	1.457	1.137	675	1.442,700	634.304,61	0,50
SSGA LUX-AUSTR.I.EQ. I	LU1159240107	166.626	122.018	82.868	13,130	708.722,57	0,56
Summe Emissionsland Luxemburg						<u>1.343.027,18</u>	<u>1,05</u>
Summe Investmentzertifikate auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,53526						<u>1.343.027,18</u>	<u>1,05</u>
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Frankreich</b>							
UBAM C.-UBAM CON.EO 10-40	FR0010644674	90	87	302	1.793,040	541.498,08	0,42
Summe Emissionsland Frankreich						<u>541.498,08</u>	<u>0,42</u>
<b>Emissionsland Irland</b>							
GAM ST.-GLBL RATES IACC	IE00B59P9M57	17.500	10.152	76.270	10,823	825.432,08	0,65
INRIS UCITS-R CFM D.I EO	IE00BSPL3L55	1.500	1.291	5.307	114,430	607.280,01	0,48
LYXOR EPSILON GL.TR.I EO	IE00B643RZ01	1.200	978	3.178	127,156	404.100,18	0,32
LYXOR/SANDLER US EQ.EBEO	IE00BD8GKX38	5.700	450	5.250	106,385	558.520,20	0,44
PASSIM STR.ERS.RISK P.SEO	IE00BD39H708	25.000	0	25.000	100,280	2.507.000,00	1,97
UBS(IRL)-EQ.OP. EQPPFACC	IE00B841P542	1.500	1.257	4.178	107,080	447.380,24	0,35
Summe Emissionsland Irland						<u>5.349.712,71</u>	<u>4,20</u>
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
AB S.I.S.ABS.ALPH.P.IAEOH	LU0736560011	5.598	8.895	32.386	20,210	654.521,06	0,51
BGF-E.M.L.CURR.B.F.D2 EO	LU0329592702	82.336	1.593	423.884	22,420	9.503.479,28	7,46
BL.STR.-B.E.A.R.STR.A2 EO	LU0411704413	400	0	6.800	127,870	869.516,00	0,68
DB PL.IV-SYS.AL.P.I1C-E	LU0462954396	1.750	1.533	6.872	134,500	924.284,00	0,73
DEU.CONCEPT-KALDEM.FC	LU0599947271	1.503	2.383	9.175	146,430	1.343.495,25	1,05
JPM-SY.ALPHA JPMSA CAEO	LU0406668342	1.200	1.102	5.213	114,080	594.699,04	0,47
MLIS-MW TOPS MKT NTR.BAEO	LU0333226826	600	879	5.191	144,230	748.697,93	0,59
NN(L)-US CREDIT ICEOH	LU0803997666	1.033	0	1.033	6.179,810	6.383.743,73	5,01
PICTET-EMER.CORP.BDS HIEO	LU0844698075	61.328	0	61.328	93,060	5.707.183,68	4,48
PICTET-EUROPE IND.NAM.IEO	LU0188800162	9.266	2.078	12.060	191,980	2.315.278,80	1,82
SISF-EUR.AL.ABS.RTN CAEO	LU0995125985	0	0	12.154	109,653	1.332.724,99	1,05
SSGA LUX-ST.S.EO IND.EQ.I	LU1159236337	148.605	33.685	193.674	11,887	2.302.260,94	1,81
Summe Emissionsland Luxemburg						<u>32.679.884,70</u>	<u>25,64</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Österreich</b>							
ERSTE BD EM CRP.EURR01TEO	AT0000A05HR3	22.389	0	22.389	168,440	3.771.203,16	2,96
ESPA BD EU.H.YI.EURR01TEO	AT0000805684	9.416	52.163	41.122	154,400	6.349.236,80	4,98
ESPA BD USA CO.EURR01TEO	AT0000675772	8.396	48.695	41.655	153,320	6.386.544,60	5,01
ESPA BD USA H.Y.EURR01TEO	AT0000637491	20.105	0	103.606	184,420	19.107.018,52	14,99
ESPA MORTGAGE EURR01TEO	AT0000700786	10.994	0	45.104	141,020	6.360.566,08	4,99
ESPA RESER.EO EOR01TEO	AT0000724307	2.250	0	2.250	1.272,080	2.862.180,00	2,25
ESPA STOCK JAPAN INH. T	AT0000697073	28.989	12.491	29.997	108,640	3.258.874,08	2,56
T 1900 EURR01TEO	AT0000A1BTH1	9.635	0	33.806	94,520	3.195.343,12	2,51
XT EUROPA EURO T	AT0000697065	2.905	674	3.786	1.834,990	6.947.272,14	5,45
Summe Emissionsland Österreich						58.238.238,50	45,69
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend						96.809.333,99	75,95
<b>Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend</b>							
<b>Emissionsland Irland</b>							
NOMURA FDS-JAP.STR.V.I YN	IE00B3VTL690	19.516	8.631	20.029	22.449,946	3.324.089,31	2,61
Summe Emissionsland Irland						3.324.089,31	2,61
Summe Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 135,27012						3.324.089,31	2,61
<b>Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Irland</b>							
AXA ROSEN.E.A.-US EN.I.A	IE0033609615	135.995	46.581	163.222	33,240	4.518.237,24	3,54
Summe Emissionsland Irland						4.518.237,24	3,54
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
JPM-US.R.E.I.EQ. IADL	LU0590396015	20.375	7.098	24.355	221,540	4.493.343,35	3,53
PICTET-USA INDEX I DL	LU0188798671	18.788	6.588	22.294	243,380	4.518.582,38	3,54
PROSPERITY CM-RUS.P.IPDL	LU1539557519	27.000	0	27.000	99,120	2.228.714,19	1,75
Summe Emissionsland Luxemburg						11.240.639,92	8,82
<b>Emissionsland Österreich</b>							
XT USA USD A	AT0000697081	3.834	2.642	4.329	2.464,950	8.886.382,87	6,97
Summe Emissionsland Österreich						8.886.382,87	6,97
Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,20080						24.645.260,03	19,33
Summe Investmentzertifikate						126.121.710,51	98,94

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Derivate</b>				
<b>Financial Futures auf Britische Pfund lautend</b>				
<b>Emissionsland Großbritannien</b>				
FTSE 100 IDX FUT Mar18	FTSEH8	-6	-14.802,80	-0,01
		Summe Emissionsland Großbritannien	-14.802,80	-0,01
		Summe Financial Futures auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,88767	-14.802,80	-0,01
<b>Financial Futures auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
EURO STOXX 50 Mar18	FESXH8	12	-9.720,00	-0,01
		Summe Emissionsland Deutschland	-9.720,00	-0,01
		Summe Financial Futures auf Euro lautend	-9.720,00	-0,01
		Summe Derivate	-24.522,80	-0,02
<b>Devisentermingeschäfte</b>				
<b>Devisentermingeschäfte auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Österreich</b>				
FXF SPEST EUR/AUD 17.01.2018	FXF_TAX_3437248	1.108.906	9.085,09	0,01
FXF SPEST EUR/AUD 17.01.2018	FXF_TAX_3437652	65.869	790,46	0,00
FXF SPEST EUR/AUD 17.01.2018	FXF_TAX_3437898	95.350	-2.267,71	-0,00
FXF SPEST EUR/GBP 17.01.2018	FXF_TAX_3437145	2.886.888	-21.851,07	-0,02
FXF SPEST EUR/GBP 17.01.2018	FXF_TAX_3438302	135.415	282,13	0,00
FXF SPEST EUR/JPY 17.01.2018	FXF_TAX_3437175	5.897.007	131.777,96	0,10
FXF SPEST EUR/JPY 17.01.2018	FXF_TAX_3437656	432.638	11.332,73	0,01
FXF SPEST EUR/USD 17.01.2018	FXF_TAX_3437054	9.914.414	178.839,53	0,14
FXF SPEST EUR/USD 17.01.2018	FXF_TAX_3437542	4.212.957	52.450,09	0,04
FXF SPEST EUR/USD 17.01.2018	FXF_TAX_3437907	7.111.777	80.519,51	0,06
FXF SPEST EUR/USD 17.01.2018	FXF_TAX_3438297	521.653	5.749,86	0,00
		Summe Emissionsland Österreich	446.708,58	0,35
		Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	446.708,58	0,35
		Summe Devisentermingeschäfte	446.708,58	0,35

**Gliederung des Fondsvermögens**

Wertpapiere			126.121.710,51	98,94
Devisentermingeschäfte			446.708,58	0,35
Financial Futures			-24.522,79	-0,02
Bankguthaben			929.374,18	0,73
Sonstige Abgrenzungen			-2.977,38	-0,00
<b>Fondsvermögen</b>			<b>127.470.293,10</b>	<b>100,00</b>

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A11F78	Stück	476.463,771
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A11F78	EUR	105,44
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A11F86	Stück	612.047,595
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A11F86	EUR	113,68
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A11F94	Stück	66.756,406
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A11F94	EUR	114,55

Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) werden für den Fonds nicht eingesetzt. Soweit Wertpapierleihegeschäfte zum Stichtag dieses Berichtes abgeschlossen sind, werden diese nachfolgend gesondert ausgewiesen.

**Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:**

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EUR) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

**Hinweis an die Anleger:**

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**



**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Investmentzertifikate</b>			
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>			
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
JUPIT.GL.FD-J.G.A.RET.IEO	LU1388736503	0	54.000
NN(L)-EM.MK.DBT(HC)ICEOH	LU0555020725	0	940
PROSPERITY C.M.-RUS.P.BEO	LU0859781956	17.508	17.508
SISF EMERG.EUROPE C ACC	LU0106820292	63.454	151.426
<b>Emissionsland Österreich</b>			
ERSTE BD EM.MA. EURR01TEO	AT0000809165	0	30.465
RT OESTERR. AKTIENFDS T	AT0000497292	277.206	421.201
<b>Investmentzertifikate auf Hongkong-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
SISF HK EQUITY C ACC	LU0149536715	47.208	47.208
<b>Investmentzertifikate auf Schweizer Franken lautend</b>			
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
UBAM-SWISS EQUITY I	LU0132668087	4.395	4.395
<b>Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
SISF CHINA OPPORT. C ACC.	LU0244355391	3.980	9.953

Wien, den 16. März 2018

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) geprüft werden.  
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

## **Bestätigungsvermerk\***

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

YOU INVEST active  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### **Darüber hinaus gilt:**

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 16. März 2018

### **Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Mag. Andrea Stippel**  
(Wirtschaftsprüferin)

**ppa MMag. Roland Unterweger**  
(Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# Fondsbestimmungen für den YOU INVEST active

## Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds YOU INVEST active, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der YOU INVEST active strebt Kapitalzuwachs bei mittlerer Volatilität an (active).

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 66 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Renten oder Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren bzw. die von zumindest einer international anerkannten Quelle (z.B. Klassifizierung nach Bloomberg, Datastream, software-systems.at, Börsensoftware & Datenbankservice GmbH, etc.) als Renten- oder Aktienfonds oder damit vergleichbarer Fonds, kategorisiert werden.

Die in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten müssen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

##### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

##### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist das Kalenderjahr.

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. April der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. April der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## **Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 1,2 v.H. des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von 0,5 v.H. des Fondsvermogens.

Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

**Anhang zu den Fondsbestimmungen**  
**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**  
**(Version Juli 2012)**

**1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

**1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0) \*)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

**1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

**1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Ver. Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)



#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.  
[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### YOU INVEST active

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018  
 ISIN: AT0000A11F78  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	4,3918	4,3918	4,3918	4,3918	4,3918	4,3918	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	4,3918	4,3918	4,3918	4,3918	4,3918	4,3918	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1323	0,1323	0,1323	0,1323	0,1323	0,1323	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,2375	0,2375	0,0000	0,0000	0,0000	0,2375	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0006	0,0006	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0991	0,0991	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	2,2540	2,2540	2,2540	2,2540	2,2540	2,2540	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	2,5059	2,5059	2,2684	2,2684	2,1687	2,4062	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,5063	2,5063	0,4197	0,4197			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	-0,0004	-0,0004	1,8487	1,8487	2,1687	2,4062	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						2,4064	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,8492	1,8492	1,8492	1,8492	1,8492	1,8492	

YOU INVEST active

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018  
 ISIN: AT0000A11F78  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,1247	0,1247	0,3622	0,3622	0,3622	0,1247	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2,3757	2,3757	2,1382	2,1382	2,1382	2,3757	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	16)
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1 Dividenden	0,0994	0,0994	0,0994	0,0994	0,0003	0,0003	
7.2 Zinsen	0,3029	0,3029	0,3029	0,3029	0,3029	0,3029	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0559	0,0559	0,0559	0,0559	0,0708	0,0708	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0585	0,0585	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0991	0,0991	2)

## YOU INVEST active

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018  
 ISIN: AT0000A11F78  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>						9) 10) 13)	
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,3116	0,3116	0,3116	0,3116	0,3116	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden		0,0994	0,0994	0,0994	0,0994	0,0994	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		2,0867	2,0867	2,0867	2,0867	2,0867	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>						9) 11)	
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0857	0,0857	0,0857	0,0857	0,0857	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden		0,0273	0,0273	0,0273	0,0273	0,0273	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0129	-0,0129	-0,0129	-0,0129	-0,0129	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,5738	0,5738	0,5738	0,5738	0,5738	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					

**YOU INVEST active**

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018  
 ISIN: AT0000A11F78  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Deutschland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Finnland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Frankreich	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Großbritannien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Irland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Italien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Japan	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Niederlande	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Schweden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Schweiz	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Italien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Dänemark	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Deutschland	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	
Finnland	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Italien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Norwegen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweden	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
Schweiz	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	
sonstiges Österreich	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
USA - Vereinigte Staaten	0,0447	0,0447	0,0447	0,0447	0,0447	0,0447	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
USA - Vereinigte Staaten	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

**Fußnoten:**

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### YOU INVEST active

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018  
 ISIN: AT0000A11F86  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	4,7450	4,7450	4,7450	4,7450	4,7450	4,7450	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	4,7450	4,7450	4,7450	4,7450	4,7450	4,7450	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1421	0,1421	0,1421	0,1421	0,1421	0,1421	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0006	0,0006	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,1065	0,1065	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,8647	0,8647				0,8647	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	2,2697	2,2697	2,2697	2,2697	2,2697	2,2697	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	1,7508	1,7508	2,6156	2,6156	2,5084	1,6437	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,7513	1,7513	0,4542	0,4542			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	-0,0004	-0,0004	2,1614	2,1614	2,5084	1,6437	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						1,6438	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,2971	1,2971	2,1618	2,1618	2,1618	1,2971	

## YOU INVEST active

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018  
 ISIN: AT0000A11F86  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,4676	0,4676	0,4676	0,4676	0,4676	0,4676	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,0077	2,0077	2,0077	2,0077	2,0077	2,0077	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,4676	0,4676	0,4676	0,4676	0,4676	0,4676	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	1,6110	1,6110	2,4757	2,4757	2,4757	1,6110	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,4676	0,4676	0,4676	0,4676	0,4676	0,4676	16)
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1 Dividenden	0,1068	0,1068	0,1068	0,1068	0,0003	0,0003	
7.2 Zinsen	0,3285	0,3285	0,3285	0,3285	0,3285	0,3285	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0599	0,0599	0,0599	0,0599	0,0760	0,0760	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0629	0,0629	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,1065	0,1065	2)



**YOU INVEST active**

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018  
 ISIN: AT0000A11F86  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>						9) 10) 13)	
10.1	0,3379	0,3379	0,3379	0,3379	0,3379	0,3379		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,1068	0,1068	0,1068	0,1068	0,1068	0,1068		
10.4	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	1,2971	1,2971	1,2971	1,2971	1,2971	1,2971		
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007		
<b>12.</b>	0,4676	0,4676	0,4676	0,4676	0,4676	0,4676	9) 11)	
12.1	0,0929	0,0929	0,0929	0,0929	0,0929	0,0929		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0294	0,0294	0,0294	0,0294	0,0294	0,0294	12)	
12.4	-0,0138	-0,0138	-0,0138	-0,0138	-0,0138	-0,0138		
12.5	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024		
12.8	0,3567	0,3567	0,3567	0,3567	0,3567	0,3567	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	0,0000							

## YOU INVEST active

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018  
 ISIN: AT0000A11F86  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Deutschland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Finnland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Frankreich	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Großbritannien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Irland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Italien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Japan	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Niederlande	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	
Schweden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Schweiz	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Italien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Japan	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Dänemark	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Deutschland	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
Finnland	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
Italien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Norwegen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweden	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
Schweiz	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	
sonstiges Österreich	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
USA - Vereinigte Staaten	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
USA - Vereinigte Staaten	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

## Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilshabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### YOU INVEST active

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017

ISIN: AT0000A11F94

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	4,7777	4,7777	4,7777	4,7777	4,7777	4,7777	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	4,7777	4,7777	4,7777	4,7777	4,7777	4,7777	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1468	0,1468	0,1468	0,1468	0,1468	0,1468	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0006	0,0006	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,1074	0,1074	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,6388	0,6388				0,6388	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	2,8682	2,8682	2,8682	2,8682	2,8682	2,8682	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	1,4155	1,4155	2,0543	2,0543	1,9463	1,3075	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,4155	1,4155	0,4572	0,4572			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,5971	1,5971	1,9463	1,3075	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						1,3072	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,9583	0,9583	1,5971	1,5971	1,5971	0,9583	

YOU INVEST active

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017

ISIN: AT0000A11F94

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,9094	1,9094	1,9094	1,9094	1,9094	1,9094	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	1,2706	1,2706	1,9094	1,9094	1,9094	1,2706	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1 Dividenden	0,1076	0,1076	0,1076	0,1076	0,0003	0,0003	
7.2 Zinsen	0,3306	0,3306	0,3306	0,3306	0,3306	0,3306	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0616	0,0616	0,0616	0,0616	0,0778	0,0778	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0656	0,0656	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,1074	0,1074	2)

## YOU INVEST active

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017

ISIN: AT0000A11F94

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen				
			mit Option	ohne Option					
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG						0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>								9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei						0,3400	0,3400	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge						0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden						0,1076	0,1076	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds						0,0089	0,0089	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)						0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)						0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)						0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs						0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)						0,9583	0,9583	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>								
11.1	KEST auf Inlandsdividenden						0,0007	0,0007	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>						0,3750	0,3750	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei						0,0935	0,0935	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge						0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden						0,0296	0,0296	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer						-0,0140	-0,0140	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds						0,0025	0,0025	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998						0,2635	0,2635	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST						0,0000	0,0000	
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>								
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						0,0000		

YOU INVEST active

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017

ISIN: AT0000A11F94

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Deutschland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Finnland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Frankreich	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Großbritannien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Irland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Italien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Niederlande	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	
Schweden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Schweiz	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Italien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Japan	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Dänemark	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Deutschland	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
Finnland	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
Italien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Norwegen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweden	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
Schweiz	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	
sonstiges Österreich	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
USA - Vereinigte Staaten	0,0497	0,0497	0,0497	0,0497	0,0497	0,0497	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
USA - Vereinigte Staaten	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

**Fußnoten:**

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.



#### **Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)